

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Freie Berufe in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

Die Freien Berufe sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und verkörpern in besonderer Weise die Ideale des selbstständigen Mittelstandes. In einer modernen Dienstleistungsgesellschaft tragen sie wesentlich zur Entwicklung und Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung bei.

Mit der Zustimmung zur überarbeiteten Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2013 dafür ausgesprochen, dass jeder Mitgliedsstaat seine Regelungen über Berufsqualifikationen, die den Zugang zu Berufen regeln, zu überprüfen und zu modernisieren hat. Die Herstellung von Transparenz über Regelungen von Berufen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird vom Landtag grundsätzlich begrüßt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass

1. bei der vorgesehenen und zum Teil schon abgeschlossenen gegenseitigen Evaluierung berufsspezifischer Regulierungen die anerkannt hohe Qualität der Freien Berufe in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, erhalten bleibt. Durch die Einhaltung bestehender Standards werden das hohe Niveau beim Verbraucherschutz, die Qualität von Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe gestärkt.
2. das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe nicht infrage gestellt wird. Der Landtag unterstützt dabei die europarechtskonforme Entscheidung des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 2012 für die Anerkennung des Verbotes der Fremdkapitalbeteiligung.

3. das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen bzw. das Vergütungssystem der Freien Berufe in seiner grundsätzlichen Ausrichtung bestehen bleibt, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen zu sichern.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

In Deutschland sind die Freien Berufe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Rund 4,5 Millionen Menschen versorgen dabei die Bevölkerung im Bereich der Freien Berufe mit notwendigen Dienstleistungen hoher Qualität. In Mecklenburg-Vorpommern tragen ca. 9.000 Freiberufler mit ca. 30.000 Mitarbeitern zur Entwicklung und Sicherung unseres Gemeinwesens bei.

Im Rahmen des vierten Europäischen Semesters hat die Europäische Kommission Anfang Juni 2014 die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen für alle EU-Mitgliedsstaaten vorgestellt. Darin wurden die von den Mitgliedsstaaten eingereichten Pläne zur Haushaltskonsolidierung sowie die vorgelegten nationalen Reformprogramme bewertet. Für Deutschland ist die EU-Kommission u. a. der Auffassung, dass der Wettbewerb im Dienstleistungssektor unzureichend sei. Gerade im Bereich freiberuflicher Dienstleistungen werden seitens der Kommission weitergehende Deregulierungsmaßnahmen zur stärkeren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor gefordert. Dazu gehörten Anforderungen an die Rechtsform, spezifische Vorschriften in Bezug auf die Gesellschafter sowie Vorgaben an die berufliche Qualifikation.

Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kritisierte in ihrem Wirtschaftsbericht 2014 die relativ hohe Regulierungsdichte der Freien Berufe in Deutschland. So sollen beispielsweise Pflichtmitgliedschaften in Berufskammern zu unbeabsichtigten Markteintrittsbarrieren führen können und der Preiswettbewerb in einigen Freien Berufen aufgrund der Existenz teilweise verbindlicher Gebührenordnungen eingeschränkt sein.

Bei der vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung berufsspezifischer Regulierungen sollte dem Erhalt der Funktionalität bestehender Systeme Rechnung getragen werden. Die Freien Berufe tragen in Deutschland maßgeblich dazu bei, das Ausbildungs- und Dienstleistungsniveau sowie den Verbraucherschutz zu sichern. Dazu bedarf es klarer Kostenhonorarordnungen, Vergütungsvertragssysteme und der Beibehaltung des bestehenden Fremdkapitalverbotes.

Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, dass bestehende Standards durch die angestrebte Vereinheitlichung der Systeme nicht verloren gehen. Denn insbesondere durch die Einhaltung bestehender Standards können das hohe Niveau beim Verbraucherschutz, die Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung in unserem Land sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe aufrechterhalten und weiter gestärkt werden.